

Amt Crivitz, Amt für Stadt-und Gemeindeentwicklung/Friedhofsverwaltung

Bekanntmachung für den Friedhof Crivitz, Parchimer Straße 65

Auf folgende Gesetzesgrundlage wird hiermit hingewiesen:

Friedhofssatzung der Stadt Crivitz § 14

„Wird nach Ablauf der Liegefrist das Nutzungsrecht nicht verlängert, so hat der Nutzungsberechtigte in einer Zeit von 6 Monaten die Grabstelle zu beräumen.

Erfolgt diese Beräumung nicht, so wird die Beräumung durch die Friedhofsverwaltung zu Lasten des Nutzungsberechtigten veranlasst.

Endet oder erlischt das Nutzungsrecht, so werden die Grabstellen dort abgeräumt und können anderweitig erneut genutzt werden. Eine Benachrichtigung

hierüber erfolgt nur, wenn Name und Anschrift des bisherigen Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung bekannt sind.

Ist der Nutzungsberechtigte nicht zu ermitteln, erfolgt ein Hinweis für die Dauer von 3 Monaten auf der Grabstätte.“

Für folgende Grabstellen soll ab 01.05.2021 durch die Friedhofsverwaltung eine Beräumung zu Lasten des Nutzungsberechtigten veranlasst werden.

Angehörige melden sich gerne beim Amt Crivitz, Amtsstr. 5, Telefon 03863 5454403 oder bei Herrn Wulf 0172 3273 178

Altes Revier 2 Reihe 8 Plätze 8+9 Grabstätte Familie Boszkowski

Altes Revier 2 Reihe 10 Plätze 12+13 Grabstätte Familie Rohde/Möller

Altes Revier 2 Reihe 11 Plätze 8-10 Grabstätte Familie Zander

Gez. Im Auftrag A. Podszus

Friedhofsverwaltung